

Stadt Hildburghausen

26.05.2015

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

258/2015

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	09.06.2015	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.06.2015	Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3
Stadtrat	öffentlich	24.06.2015	Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 6

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss der Stadt Hildburghausen zu Vorschlägen, Hinweisen und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Südwestthüringen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Ergänzend zu bisher bestehenden Festlegungen des Regionalplanes Südwestthüringen zur Entwicklung der Stadt Hildburghausen beschließt der Stadtrat folgende Vorschläge, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Südwestthüringen im Zuge der Änderung gem. Beschluss-Nr.: 02/333/2015 der RPG Südwestthüringen.

- Weitere Stärkung der Mittelzentren durch die konsequente Durchführung der Gebietsreform (Eingemeindung umliegender Orte mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung) Pkt. 1.2 Zentrale Orte, Pkt 1.2.2 Mittelzentrum
- Stärkung des Grundversorgungsbereiches Hildburghausen durch Einbeziehung der Orte Dingsleben, Ehrenberg, Kloster Veßra und Reurieth Pkt. 1.2.4 Grundversorgungsbereiche
- Ausweisung einer Entwicklungsachse entlang der B 89 / Werra zur Stabilisierung der Südthüringer Region, da im bisherigen Regionalplan der Südthüringer Bereich nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Pkt. 1.3 Entwicklungsachsen
- Bessere Unterstützung des Mittelzentrums bei der Erschließung ausgewiesener Gewerbe- und Industriegebiete Pkt. 1.2 Zentrale Orte, Pkt. 2.2.2 Vorranggebiete regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Die Stadt Hildburghausen unterstützt zur Verbesserung der verkehrsinfrastrukturellen Anbindung der Region Südthüringen die Schaffung einer Bahnverbindung zwischen Hildburghausen und Coburg (Vorzugsvariante über Eisfeld). Pkt. G 3-5

- Aufnahme der Stadt Hildburghausen in die Orte mit regional und überregional bedeutsamen Kulturdenkmälern, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen (Theater und Schlosspark) G 2 – 5
- Schaffung einer Ortsumfahrung Leimrieth im Zuge der regional bedeutsamen Straßenverbindung Hildburghausen – Römhild – A 71 (Rentwertshausen) Pkt. G 3 - 11, Z 3 – 4
- keine Ausweisung von Vorbehaltsflächen für Windenergie im Stadtgebiet zur Erhaltung des typischen und bisher nicht gestörten Orts- und Landschaftsbildes Pkt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie
- Stärkung der Stadt Hildburghausen als Standort der stationären medizinischen Versorgung durch die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Medizinzentren, wie Krankenhaus und Fachklinik.
Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung durch Ansiedlung weiterer Fachärzte. Es müssen mehrere Fachärzte einer Sparte im Mittelzentrum vorhanden sein. Die Bemessungsmaßstäbe der Krankenkassen für die Vergabe von Niederlassungsgenehmigungen müssen dem demographischen Wandel angepasst werden. Pkt. 3.3 Soziale Infrastruktur, Pkt. 3.3.1 Gesundheit
- Nichtausweisung von Vorbehaltsflächen für den Hochwasserschutz in bebauten und verbindlich überplanten Gebieten – mehr Augenmerk auf den prophylaktischen Hochwasserschutz legen durch Ausweisung geeigneter Flächen, nicht nur in den Flussauen sondern bereits in den Wassereinzugsgebieten der Oberläufe der Gewässer zur Vermeidung von Hochwasserereignissen durch geeignete Maßnahmen, wie Verbesserung der Wasseraufnahme und Speicherfähigkeit der Einzugsgebiete (Vermeidung von Flächenversiegelung, Aufforstung, Rückhaltemöglichkeiten u. ä. geeignete Maßnahmen) Pkt. 4.2 Hochwasserschutz

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Obst	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen wurde mit Schreiben der RPG vom 30.03.2015 aufgefordert Vorschläge, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Regionalplanes bis 30.06.2015 zu geben. Damit erhält die Stadt Hildburghausen die Möglichkeit, die Aspekte, die ihr besonders wichtig sind, vor der Erarbeitung des Entwurfs der Änderung des Regionalplanes in die Diskussion einzubringen. Die reguläre Beteiligung der Kommunen zum Entwurf der Änderung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60